

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	SBKZ/GKZ	Bearbeiter/-in	Unser Zeichen	Datum
			Holger Richter/en		25. März 2019

§ 2 Umsatzsteuergesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das große Interesse an der im Februar 2019 angebotenen I. Veranstaltungsreihe zum Thema § 2b Umsatzsteuergesetz, die wir in Kooperation mit der KPMG AG durchgeführt haben.

Die hohe Zahl von Teilnehmern und die intensiven Diskussionen haben die Bedeutung des Themas sowie die Notwendigkeit der intensiven Bearbeitung deutlich gemacht.

Wie bereits angekündigt, möchten wir Ihnen die nächsten Schritte für die Umsetzung der Umsatzsteuerreform in den Kirchengemeinden erläutern.

Verfügbares Informationsmaterial:

- Arbeitshilfe für die steuerliche Bestandsaufnahme in der Kirchengemeinde (inkl. Steuer-ABC)
- Datenerfassung für die steuerliche Bestandsaufnahme in der Kirchengemeinde (inkl. Checklisten für Tätigkeitsarten)
- Präsentation KPMG zur I. Veranstaltungsreihe

Empfohlene nächste Schritte:

Wir empfehlen Ihnen, auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Informationen der I. Veranstaltungsreihe die Tätigkeiten sowie Einnahmen der Kirchengemeinde auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen. Mithilfe der o.g. Checkliste ist es Ihnen möglich, nach Tätigkeitsarten eine steuerliche Klassifizierung vorzunehmen. Steuerrelevante Erläuterungen nach Tätigkeitsart entnehmen Sie bitte der Arbeitshilfe.

Individuelle Einzelfragen - wie z.B. zu bislang vorliegenden schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen und zur Verantwortlichkeit bzw. Trägerschaft für die identifizierten Aktivitäten vor Ort - sollten innerhalb der Kirchengemeinde und ggf. mit den Kooperationspartnern vor Ort geklärt werden. Fragen zur bisherigen Erfassung im Rechnungswesen der Kirchengemeinde sollten mit den zuständigen Rendanturen abgestimmt werden.

Sollten Sie dabei den Eindruck gewinnen, dass die Klassifizierung und Beurteilung der Aktivitäten innerhalb Ihrer Kirchengemeinde insgesamt oder teilweise weiterer fachlicher Unterstützung bedarf, raten wir dringend dazu, einen versierten externen Steuerberater hinzuzuziehen.

II. Veranstaltungsreihe (September 2019)

Nach den Sommerferien bieten wir Ihnen im September 2019 eine II. und vertiefende Veranstaltungsreihe zum Thema § 2b UStG an. Nach einer Kurzdarstellung der in der I. Veranstaltungsreihe vermittelten Grundlagen werden Schwerpunktthemen sowie aktuell aufgeworfene grundsätzliche Fragestellungen dargestellt und mit Ihnen diskutiert.

Dazu bieten wir Ihnen an, von Ihnen gewünschte Schwerpunktthemen unter der E-Mail-Adresse: projekt-bilanzierung-steuern@erzbistum-koeln.de bis zum 31.07.2019 zu benennen, sodass diese möglichst behandelt werden können. Die Termine der II. Veranstaltungsreihe werden in Kürze kommuniziert. Hierzu verweisen wir auf den KV-Newsletter, der in unregelmäßigen Abständen erscheint. Sollten Sie den KV-Newsletter bisher nicht erhalten, so können Sie diesen bestellen unter:

https://www.erzbistum-koeln.de/kirche_vor_ort/service_pfarrgemeinden/rendanturen_und_service_kirchengemeinden/

Wir empfehlen Ihnen, anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen die für Ihre Kirchengemeinde relevanten Tätigkeitsbereiche vor der II. Veranstaltungsreihe zu identifizieren.

Wir freuen uns, Sie hoffentlich zu der II. Veranstaltungsreihe zum Thema § 2b UStG im September begrüßen zu dürfen.

Beste Grüße



Holger Richter
Projektleiter